

# **Zeichensatzung**

## **für das Hofkäserei- bzw. Hofmolkerei-Zeichen**

des Verbands für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V.

*1. Fassung vom 10. Mai 2014*

### **§ 1 - Zweck der Zeichen**

(1) Der Verband für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V. hat für Hofmolkereien und Hofkäsereien zwei Herkunftszeichen (Gütesiegel) entwickelt.

(2) Bisher sind Milchprodukte, die auf dem Bauernhof hergestellt wurden, für den Verbraucher und den Handel schlecht zu erkennen. Mit den Herkunftszeichen "Hofkäserei" und "Hofmolkerei" als rechtlich geschützte Marken kann die besondere Herkunft dieser Milchprodukte dem Verbraucher und dem Handel verdeutlicht und garantiert werden.

### **§ 2 - Zeichenträger**

(1) Träger der Zeichen ist der Verband für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V. (nachfolgend „VHM“) vertreten durch seinen Vorstand.

### **§ 3 - Kreis der Benutzungsberechtigten**

(1) Zur Benutzung des Zeichens sind nur Hofkäsereien bzw. Hofmolkereien berechtigt, die Mitglied des VHM sind.

(2) Hofmolkereien und Hofkäsereien im Sinne dieser Zeichensatzung sind landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe, die ihre im eigenen Betrieb erzeugte Milch verarbeiten. Der Zukauf von Milch ist erlaubt, solange bei der Verarbeitung der Anteil der selbst erzeugten Milch im Jahresdurchschnitt überwiegt (> 50%).

(3) Wenn Käsereien oder Molkereien aufgrund bestimmter betrieblicher Gegebenheiten (z.B. steuerliche Gründe) aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ausgelagert wurden, kann der Vorstand des VHM auf Antrag der Nutzung der Zeichen zustimmen, wenn die verarbeitete Milch weiterhin in unmittelbarer Nähe zur Verarbeitungsstätte erzeugt wird.

#### **§ 4 - Gestaltung des Zeichens**

(1) Der VHM vergibt die Zeichen „Hofkäserei“ und „Hofmolkerei“ gemäß der in Anlage 1 abgebildeten Form.

(2) Die Ausführung der Zeichen ist in grüner Farbe (Farbwerte gemäß Anlage 1). Am linken Rand sind übereinander Kuh, Schaf und Ziege in weiß als Scherenschnitt dargestellt. Rechts daneben befinden sich zweizeilig und in weiß die Schriftzüge „Hofmolkerei“ bzw. „Hofkäserei“. Über dem Schriftzug „Hof“ ist ein rotes Dach (Farbwerte gemäß Anlage 1) abgebildet.

(3) Änderungen der Zeichen, insbesondere durch Weglassen oder Hinzufügen von Bestandteilen, sind unzulässig.

(4) Das gesamte Zeichen kann auch in Graustufen ausgeführt sein.

#### **§ 5 - Herkunfts- und Nutzungsbedingungen**

(1) Die Zeichennutzer dürfen das Zeichen nur für Milchprodukte, die in Hofmolkereien bzw. Hofkäsereien gemäß §3 Absatz 2 dieser Zeichensatzung hergestellt wurden, verwenden.

(2) Der Nutzer darf die Zeichen für jegliche Art von Werbung auf Produkten, Verpackungen, Etiketten, Broschüren, Briefpapier, Anzeigen, im Internet und auf anderen Werbemitteln verwenden.

(3) Die Zeichen sind auf allen Werbemitteln und insbesondere im Verkauf so anzubringen, dass der Bezug zu Hofkäserei- und Hofmolkerei-Produkten unverkennbar und eine deutliche Abgrenzung zu dem übrigen Produktangebot hergestellt ist, für das die Zeichen nicht verwendet werden dürfen. Für den Verbraucher missverständliche oder widersprüchliche Kennzeichnungen sind zu vermeiden.

(4) Die Nutzung der Zeichen erfolgt unentgeltlich.

## **§ 6 - Vergabe des Zeichennutzungsrechts**

(1) Die Zeichennutzer sind verpflichtet, mit dem Zeichenträger einen Zeichennutzungsvertrag abzuschließen.

(2) Der VHM stellt dem Nutzer die Zeichen als Datei zur Verfügung.

## **§ 7 - Pflichten des Zeichennutzers**

(1) Die Zeichennutzer dürfen das "Hofkäserei-Zeichen" und das "Hofmolkerei-Zeichen" nur nach Maßgabe der Zeichensatzung und des Zeichennutzungsvertrages nutzen.

(2) Die Zeichennutzer haben jährlich eine Nutzererklärung abzugeben, in der sie bestätigen, dass ihr Betrieb weiterhin die Anforderungen des § 3 erfüllen.

## **§ 8 - Schutz vor Mißbrauch**

(1) Der VHM übernimmt die Verpflichtung, den Missbrauch der Verwendung der Hofkäserei- bzw. Hofmolkerei-Zeichen auf dem Rechtsweg zu verfolgen.

(2) Jeder Zeichennutzer hat die Pflicht, die ihm zur Kenntnis kommenden Verstöße gegen den Schutz der Hofkäserei- bzw. Hofmolkerei-Zeichen unverzüglich dem Vorstand des VHM mitzuteilen.

## **§ 9 - Geltungsbeginn**

(1) Diese Zeichensatzung wird vom Vorstand des VHM mit Wirkung vom 10. Mai 2014 in Kraft gesetzt.

## Anlage 1

### 1. Hofkäserei-Zeichen



### 2. Hofmolkerei-Zeichen



Farbwerte grün	Farbwerte rot (Dach)
cmyk 55_0_100_0	cmyk 20_100_100_0
rgb 137_186_23	rgb 197_14_31
web 89ba17	web c50e1f
HKS 67 N	HKS 23 N
Pantone 368	Pantone 186
RAL 6018	RAL 3000

## Anlage 2

### Platzierung des Stempelindrucks

Vorderseite



Rückseite



## IMAGE-POSTKARTE

Din lang Hochformat

## HOFKÄSEREI

mit Stempelfeld